

Anlagenkonzept 1

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die Realisierung des Neubaus des Kindergarten Wiebelsbach wird für 2022 angestrebt. Es fehlen die personellen Voraussetzungen im Gebäudemanagement. Ferner gibt es Liquiditätsprobleme. Eine Zuschussbeantragung wird angestrebt. Die Förderangebote von Bund und Land sind dabei abzuwarten.

Es gibt eine neue Mitarbeiterin im Bereich Integration und Vielfalt, Frau Schwenzl. Am 20.10.20 findet ein Treffen zum Thema Sprache statt. Ich werde an diesem Treffen teilnehmen.

Im Sozialausschuss wurde die Fortschreibung des Kita-Entwicklungsplanes vorgestellt. Gefordert wurde eine stadtteilbezogene Aufteilung nach Geburtenjahrgängen. Eine Nachbearbeitung wird erfolgen und als Anlage zum Entwicklungspapier nachgereicht werden.

Bei der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde unter allen Fraktionen ein „Pairing“ vereinbart. Das bedeutet, dass aufgrund der Infektionslage mit 2/3 aller Stadtverordneten getagt wird.

Die Schwimmbad Saison wurde aufgrund des guten Wetters um eine Woche verlängert. Der Schwimmbadbetrieb lief über die gesamte Zeit sehr diszipliniert und ordnungsgemäß ab.

Über die Winzerfest-Tage wurde ein Sicherheitsdienst für Kontrollen eingesetzt. Auch die Polizei hat vermehrt kontrolliert, damit keine Spontanwinzerfeste aufkommen.

Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl im vorgesehenen Rahmen nicht gewährleistet werden können, werden konsequent abgelehnt.

Zu erwähnen ist das Engagement und die Kreativität der Winzer, um angemessene Veranstaltungen zu organisieren. Beispiele: Online Weinprobe, Wein-Riesenrad ...

Da die infektionszahlen wieder steigen, müssen wir die weitere Entwicklung abwarten. Die großen Weihnachtsmärkte sowie die meisten Faschingsveranstaltungen wurden bereits abgesagt. In Groß-Umstadt wurde bisher der Weihnachtsmarkt im Gruberhof abgesagt.

Es gab einen Pressebericht über das Obdachlosenheim in der Wilhelm-Liebknecht-Straße. Die Stadt kann Forderungen nach „Entfernen“ schwieriger Bewohner durch die gesetzliche Verpflichtung der Obdachgewährung nicht einfach lösen. Problematisch ist und bleibt die Situation, dass Kommunen Obdach für kurze Zeit zu gewähren haben, aber gerade Personen, die hilflos oder schwierig sind nicht aufgefangen werden und Wochen bis Jahre in der Unterkunft bleiben. Der Kreis als Sozialhilfeträger wird hier künftig stärker Verantwortung übernehmen, um die Personen aus dem Obdach zu führen. Es soll hierfür eine Personalaufstockung erfolgen. Weiterhin ist die Liegenschaft in die Jahre gekommen und soll baulich ohnehin ersetzt werden.

Aufgrund von Planungsunsicherheiten wegen der Durchführung der Kommunal- und Landratswahl wurden die städtischen Hallen für mehrere Sonntage geblockt. Bis zur endgültigen Klärung können Vereine leider keine Zusagen erhalten können. Wir hoffen auf eine zeitnahe Entscheidung.

Der Magistrat hat ein Grundkonzept der DADINA zum barrierefreien Umbau der Haltestelle Pfälzer Schloss beraten. Der Ortsbeirat Umstadt wird in Kenntnis gesetzt, um abzuklären, ob man sich in diesem Zusammenhang von dem bestehenden Sandsteinbauwerk trennen wolle.

Nach einem Arbeitstreffen von Hessen mobil gibt es Fortschritte zum Radweg Raibach zu berichten. Sobald die endgültige Planung feststeht wird man mit Unterstützung der HLG (Hessische Landes Gesellschaft mbH) versuchen durch Gespräche in den Geländebesitz zu kommen. Dadurch könne das Planfeststellungsverfahren entfallen, was die Länge des Verfahrens erheblich verkürzen wird.

Der Forst wird in Kürze zu erforderlichen Maßnahmen im Wald hinsichtlich der Dürre aufrufen. Leider muss auch die Erle auf dem Marktplatz ersetzt werden.

Aufgrund von Corona bedingten Finanzierungslücken werden weitere Schritte der Baulandumlegung für das Baugebiet „Buschweg“ im nächsten Jahr erfolgen.

Der Bau der Trinkwasseraufbereitungsanlage läuft gut. Inzwischen konnte das Richtfest gefeiert werden. Mit der Inbetriebnahme ist im Mai 2021 zu rechnen. Dies entspricht dem aktuellen Zeitplan.

Groß-Umstadt nimmt am Landesprogramm 100 wilde Bäche teil.

Information Projekt "Stadt Begrünung"

Strategisches Ziel ist neben der Stadtbegrünung als gestalterisches Element den Anteil von blühenden, für Insekten attraktive Bepflanzungen zu erhöhen. Im Blick dabei war und bleibt, dass jede Fläche auch mit adäquatem Aufwand gepflegt werden muss. Bei der Pflege gibt es bei der Größe Groß-Umstadts mit allen Flächen (ca. 40ha) bekannte Engpässe in den Personalressourcen, sodass manche Flächen nicht in dem Rhythmus gepflegt werden können, wie vielleicht erwünscht oder nur auf Zuruf.

Dennoch darf gerade unter Betrachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Zustand als zufriedenstellend betrachtet werden. Vor allem die blühintensiven Flächen bspw. im Bereich des Richer Kreisels, des sog. Lolly-Kreisel und weiteren Flächen werden wertgeschätzt. Es soll dabei nicht vergessen werden, dass ein Teil der Bevölkerung diese Ziele bzw. diese Strategie nicht teilt, da für sie das kurzgehaltene, „saubere“ Grün den „Idealzustand“ darstellt. Dieser Teil der Bevölkerung fordert aus ihrem Blick, dass die Stadt noch viel öfters zu mähen hätte. Dieser Widerspruch kann nur bedingt und immer wieder erläuternd aufgelöst werden.

Es gibt diverse Klein- und Kleinstflächen, die eher noch konventionell bepflanzt sind. Im Bereich der Georg-August-Zinnstraße findet man auch noch Bepflanzungen, die im Jahresverlauf ausgetauscht werden und der Idee des rein optisch als gängig „schön“ geltenden Begleitgrüns entsprechen.

Produktziel ist, den Anteil von Blühpflanzen zu erhöhen. Hierzu gibt es diverse Maßnahmen in der Stadtbegrünung, Blühflächen im Bereich der Bleiche und auch in Außenbereichen. Und dies immer – wie oben ausgedrückt – im Kontext der Pflegbarkeit. Zudem fördert die Stadt Groß-Umstadt monetär Blühflächenaktionen im Bereich der Landwirtschaft über die AGGL.

Der Blick richtet sich derzeit auf Kleinflächen und das Straßenbegleitgrün insgesamt. Es ist einfach gesagt, dass man Blühpflanzen will, aber eine Umsetzung kann in der Detailbetrachtung durchaus schwierig sein:

- 1. Wie nachhaltig ist eine Bepflanzung?
- 2. Welche Blühmischung ist standortgeeignet und „verschwindet“ nicht nach einer Blühphase?
- 3. Nicht alles was blüht ist attraktiv für die heimischen Insekten.
- 4. Wie entwickelt sich die Fläche im Jahresverlauf?

- 5. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden solche Flächen – gerade, wenn sie klein sind und geringere Blühanteile im Jahresverlauf haben - als ungepflegte „Unkrautflächen“.
- 6. Blühflächen erfordern Pflege, gerade während der ersten Jahre.
- 7. Je kleiner die Fläche, desto schwieriger ist eine nachhaltige Bepflanzung.

Die Liste kann ergänzt werden. Die entega hat mit ihrer Stiftung NATURpur den Kommunen kompetente Unterstützung im Rahmen des Programms „Blühendes Südhessen“ (<https://www.naturpur-institut.de/bluehendes-suedhessen/>) angeboten, das wir derzeit in Anspruch nehmen. Hier geht es um Begleitung, Analyse, Umsetzung aber auch Kommunikation in die Bürgerschaft zeitgemäßer, teilweise neu entwickelter, nachhaltiger Pflanzkonzepte.

Die Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Wochenmarkt wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Punkt 2

Protokoll vom 04.08.2020

Das Protokoll vom 01.03.20 wurde genehmigt (nicht 04.08.20).

Auf den Infotafeln soll der Plan von Kleestadt sein.

Punkt 5

ACHTUNG - Es geht in die Verlängerung

Neuer Stichtag für Klein-Umstadt, Kleestadt und Richen ist der **26.10.2020**.

Die Servicepunkte haben weiterhin geöffnet und die Prozente werden jeden Freitag aktualisiert.

Aktuell stehen Kleestadt bei 36%, Klein-Umstadt bei 27 % und Richen bei 20 % = insgesamt 33%

Punkt 6

Friedhof

4753 – Mauerdurchbruch – Welchen Klärungsbedarf gibt es hier noch? Die Hecke wurde an der geplanten Durchbruchstelle bereits entfernt, die Mauer ist vorgeschritten und mit 2 Löchern versehen. Es ist alles soweit vorbereitet, dass das Mauerstück nur noch herausgehoben werden muss. Wir bitten darum, den letzten Schritt kurzfristig auch noch zu tun.

Machbarkeitsstudie bzgl. der dauerhaften Etablierung einer die dörfliche Infrastruktur – Nr. 4972

Ein Leaderförderantrag konnte nicht gestellt werden. Ein Grund ist, dass über die Zeit der Corona Einschränkungen auch die Klärungen von Seiten des möglichen Investors etwas ins Stocken gekommen sind. So fand ein Termin mit Hessen Mobil erst vor kurzem statt. Hier wurden wiederum neue Anforderungen definiert. Auch eine Klärung und Aussage bzgl. einer Rückbauverpflichtung ist noch ausstehend. Daher wird hierzu vorgeschlagen diese Ergebnisse und Aussagen abzuwarten. Auch bzgl. des Haushaltes gab es Gründe, dies vorerst nicht weiter zu verfolgen. Es galt hier die tatsächliche Projektsumme als Invest einzustellen. Hier wurde erst nach Beschluss des Haushaltes leider klar, dass mit den in der Haushaltsberatung eingestellten 3.000EUR lediglich der Differenzbetrag zwischen Projektsumme und möglichem Förderbetrag eingestellt wurde. Es hätte aber der volle Betrag eingestellt werden müssen. Durch die Haushaltsausfälle wurde eine Haushaltssperre entsprechend verhängt und festgelegt nicht zwingend Notwendiges zu verschieben. Hierunter fällt auch dieses Projekt, da es leider auch mit einer zu niedrigen Summe eingestellt wurde. Zudem wird sich die Einschätzung zum Einzelhandel über die Corona-Krise nachhaltig und merklich ändern. Daher macht es aus hiesiger Sicht keinen Sinn auf vagen Annahmen eine Expertise in der aktuellen Phase erstellen zu lassen

Beschwerde über die Versiegelung einer Naturfläche in der „Schissede“ durch das Bauunternehmen Fäth.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) und das Umweltamt waren letzten Mittwoch (23.09.) auf dem Grundstück und haben mit dem Eigentümer gesprochen.

Die weitere Bearbeitung und Führung des Verfahrens obliegt nun der UNB.

Veranstaltungen rechtzeitig anmelden (sgu) Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen und alle anderen Aktionen, die im öffentlichen Raum stattfinden, müssen angemeldet und organisiert werden. Das gilt nicht nur für die Veranstalter selbst, sondern auch für die Stadt, die allerlei Regeln und Fristen einzuhalten hat, wenn es z.B. um die Benachrichtigung von Anwohnern, um Straßensperrungen, Beschilderung oder den Personaleinsatz geht. In letzter Zeit wurden einige Veranstaltungen sehr kurzfristig angemeldet, was die notwendige Kommunikation und die Abläufe nicht immer günstig beeinflusst hat. Bürgermeister Joachim Ruppert bitte darum, jedwede Aktion mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin beim Ordnungsamt anzumelden, um alle notwendigen Planungsschritte und verkehrsrechtlichen Anordnungen rechtzeitig einleiten zu können.